



## Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandt. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnr. 283. Insertionsgebühr für die Pettizette 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Insertion ist Bindung. Geldsendungen sind an den Verbandskassier W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Charlottenburg, Rosinenstr. 5.

Nr. 38.

Charlottenburg, den 19. September 1902.

29. Jahrg.

### Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Mantl, Bergmannstr. 110), Flörsheim a. M. (W. Dienst), Mannheim-Käfertal (Atheinische Porzellanfabrik M. Sternau), Neustadt bei Coburg (Porzellanfabriken Gebr. Knob und Heber Co.), Selb (Heinrichu. Hertel), Stadt-Lengsfeld (Firma Schweizer), Stockheim bei Goslar (Porzellanfabrik Helbig), Tilleditz (gräf. Fraulenberg'sche Fabrik), Niedendorf in Westf. (Kunza Greffel u. Co.).

Der Vorstand.

### Fleischwucher — Fleischnoth.

Das deutsche Volk und darunter zu allermeist, wie immer, die Arbeiterschaft, hat in der letzten Zeit mancherlei Kummerisse zu kosten bekommen. Die allgemeine wirtschaftliche Krise hat wie noch nie sich bemerkbar gemacht und der Arbeiterschaft Wunden geschlagen, zu deren Heilung es langer, langer Zeit bedürfen wird.

Wenn der Arbeiter infolge des flauen Geschäftsganges nicht entlassen wurde und nicht vollständig die schweren Folgen der Arbeitslosigkeit durchmachte, so ist in den weit ausmeisten Geschäften, auch innerhalb der Porzellan- und Steingutindustrie, doch die Arbeitsausgabe mangels Aufträge geringer, der Verdienst dementsprechend auch ein tieferer geworden.

Ist es für einen großen Theil Arbeiter schon in Zeiten normalen Geschäftsganges sehr schwer, mit dem erzielten Verdienst die Lebensbedürfnisse für sich und oft zahlreiche Familien bestreiten zu können, wie viel schwieriger gestaltet sich das nun erst bei beschränktem Arbeitsverdienst! Wenn auch in unserem Zeitalter nicht mehr im buchstäblichen Sinne stets von Hunger leiden oder gar Verhungern gesprochen werden kann, von einem menschenwürdigen Dasein kann bei der großen Mehrzahl der Arbeiter aber auch nicht die Rede sein. Und nicht zu bestreiten ist es, daß die unter solchen ungünstigen Verhältnissen lebenden Arbeiter leider auch dabei „zufriedener“ und „williger“ werden, sich vom Unternehmertum die ohnehin niedrigen Arbeitslöhne beschneiden lassen und damit zu einem weiteren

Verfall der Berufsverhältnisse, ja der gesamten Industrie indirekt mit beitragen.

Freilich, wenn schon in Zeiten des flotten Geschäftsganges das berechtigte Verlangen der Arbeiter nach einigen Pfennigen mehr Lohn als scharf und anmaßend bezeichnet, wenn in solchen guten Zeiten über eine event. Streik ein Geschrei erhoben wird, als wolle die Welt einstürzen und Polizei und Gericht nicht selten zur Hilfe angegangen wird, wie viel mehr würde jetzt in der „Not der Zeit“ geschrien, wollten die Arbeiter der „Begehrlichkeit“ huldigen, ja auch nur sich einfach weigern, billiger zu arbeiten.

Da ist nun freilich eine andere Klasse im Leben deutschen Vaterland ganz anders gearbeitet. Und zwar ist es jene Klasse, die am lautesten schreit, wenn es gilt das „begehrliche“ Volk darüber zu halten, mit brutaler Rücksichtlosigkeit zu zwingen, sich unter das, ihrer Ansicht nach, dem Arbeiter von Rechts wegen gebührende Joch zu beugen.

Das zeigt sich am deutlichsten darin, wie es diese Herren Agrarier seit Jahren schon fertig gebracht haben, in ihrem Interesse auf die Sperrung der Grenzen für ausländische agrarische Erzeugnisse, vornehmlich des Fleisches bzw. Viehafuhr, hinzuarbeiten. Die Begehrlichkeit dieser Junker, die auf Kosten der Volkswohlheit durch ihren Brod- und Fleischwucher ihre weiten Taschen füllen, hat es nun tatsächlich so weit gebracht, daß jetzt nicht nur von einem Fleischwucher, sondern auch von einer Fleischnoth gesprochen werden muß. Und die Regierungen sind anscheinend in ihrem Entgegenkommen zu den Wünschen der edelen, hochgeborenen Herren Agrarier so weit gegangen, daß es ihnen jetzt schwer fällt, sich aus dem Dilemma herauszufinden. Hoffentlich aber hilft dazu der allgemeine Protest, der sich weiten Schichten des Volkes bemächtigt hat.

Die Sperrung der Grenzen für die Einfuhr ausländischen Fleisches wurde bereits Anfangs der 1880er Jahre vorgenommen, insbesondere sollte Amerika, was riesenhafte Mengen Fleisch produzieren kann, getroffen werden.

Für die Maßregel mußte nun nicht etwa der Grund herhalten, daß unsere edelen Agrarier ihre Viehducht rationeller und was die Haupthache ist, lohnender betreiben, ihr

Viehzug leichter und thurer absezten konnten, sondern es wurde die Gefahr der Versenkung des inländischen Viehbestandes an die Wand gemalt. Die folgenden Jahre brachten eine ganze Reihe von Verordnungen über Schutzmaßregeln gegen Einschleppung von Seuchen, daneben aber auch Grenzsperren gegen Einführung von Schweinefleisch aus Dänemark und Rußland. Damit aber waren die Agrarier nicht zufrieden, sie verlangten die vollständige Sperrung der Grenze der Fleisch produzierenden Länder oder eine langfristige Quarantäne für ausländisches Vieh, die bis zu 28 Tagen dauern sollte. Im Jahre 1899 brachte die Regierung ein Gesetz im Reichstag ein, was den Wünschen der Agrarier zwar nicht vollständig zusagte, denn die sind ja nie zufrieden, aber immerhin konnten sie den Fleischwucher dabei inszenieren und ihr Eigennutz, ihr Geldbeutelinteresse hat es nur so weit gebracht, daß das Volk schwer unter den Folgen der Fleischvertheuerung zu leiden hat.

Wenn wir absehen von einzelnen Gegenden, allwo es der Raubbau unserer modernen Industrieklasse im Bunde mit den edleren Agrarrittern schon so weit gebracht hat, daß die Arbeiter beispielweise dem lieblichen Motto: „Kartoffeln in der Früh, zu Mittag in der Brüh, zum Abend mit sammst dem Fleib, Kartoffeln in aller Einigkeit“ huldigen müssen, so schafft dieses aber doch die Thatache nicht aus der Welt, daß Fleisch ein für den menschlichen Körper wichtiges Nahrungsmittel ist und daß die Arbeiterschaft, müste sie darauf verzichten, vollständig dem körperlichen Nutzen entgegen ginge. Und sei es auch nur Speck oder Schmalz, die Arbeiterfrau muß unter allen Umständen Fleischlust herzustellen im Stande sein, soll die Arbeiterfamilie den Anforderungen, die das Leben an sie stellt, nachkommen können. Keiner schon nur im beschränkten Sinne ein Nahrungsmittel zu nennen, durch den hohen Preis und dem gegenüber stehenden geringen Verdienstinkommen, ist es nun durch die Absperrung der Grenzen für die Einfuhr von Schlachtfleisch und damit geschaffenen Fleischnoth ein unerschwingliches Genussmittel geworden.

Wir setzen voraus, daß unsere Leser einmal das alles aus den politischen Tageszeitungen, zum anderen aber leider am eigenen Leibe erfahren müssen, auf welcher Höhe die

Fleischpreise jetzt stehen und welchen herrlichen Zeiten wir beim nahenden Winter entgegen gehen. Denn mit dem jetzigen Stande der Preise für frisches Fleisch und Fleischwaren dürfte das Volk nicht lange mehr zu rechnen haben, die Preise werden noch höhere werden, die Fleischnoth wird sich noch bemerkbar machen, denn die deutschen Agrarier sind auch nicht entfernt im Stande, den Bedarf an Schlachtvieh decken zu können. Die großen Städte und deren Bevölkerung haben in erster Linie unter solchen Zuständen zu leiden und wenn beispielsweise die Herren Schlächter in Berlin, von denen man nicht gewöhnt ist, viel zu hören über soziale Erkenntnis, folgende Rundgebung loslassen, so muß es schon weit genug, d. h. zum Schlimmen gelommen sein. Ein Plakat an den Anschlagsäulen weist folgenden Inhalt auf:

"An die Einwohnerschaft Berlins! Der immer sichtbarer werdende Mangel an Schlachtvieh in allen Theilen Deutschlands, der Rückgang in Hinsicht auf Qualität der Schlachtthiere in Bezug auf gute reelle Mäßigung hat, nachdem seit Schließung der Grenzen jede Hoffnung auf Besserung dieser Zustände geschwunden ist und nachdem unzählbare Summen diesen Verhältnissen geopfert worden sind, auch eine bedeutende Erhöhung der Preise für Fleisch und Fleischwaren in Berlin zur Folge gehabt und steht eine weitere Preissteigerung des Fleisches, dieses notwendigsten Nahrungsmittels, schon in allertürktester Zeit bevor. Die Abhilfe dieser Zustände ist nur möglich, wenn die Grenzen für die Einfuhr von Schlachtvieh unter Beobachtung der notwendigen Vorsichtsmaßregeln geöffnet werden. Nicht nur, daß die Bevölkerung Berlins unverhältnismäßig hohe Fleischpreise bezahlen muß, es entspricht selbst die Qualität der von unserer deutschen Landwirtschaft gelieferten Thiere den berechtigten Ansforderungen auf rationelle Mast nur in Einzelfällen, so daß die allgemeine Volksernährung auf das schwerste geschädigt wird. Für viele Tausende von Einwohnern von Berlin ist Fleisch schon heute kein Nahrungsmittel, sondern ein unerschwingliches Genussmittel geworden. Die immer mehr zurückgehende Zahl der Schlachtungen auf dem südlichen Schlachthof ist der unumstößliche Beweis dafür. Eine Besserung dieser Verhältnisse ist leider zur Zeit nicht abzusehen, wohl aber wird die eiserne Notwendigkeit dazu zwingen, die Preise für Fleisch und Fleischwaren den Einkaufspreisen entsprechend noch zu erhöhen."

Nun, und wenn sogar der Gesamtvorstand des "Bundes der Industriellen" sich mit der Fleischverhinderung beschäftigt und seinen geschäftsführenden Ausschuß beauftragt hat, dem Reichskanzler und den zuständigen Staatsbehörden Material über Fleischmangel, Steigerung der Fleischpreise „im Interesse der industriellen Arbeiter“ zu unterbreiten, so ist auch dies ein Zeichen dafür, daß es wirklich schlimm auf dem Gebiete der Volksernährung beschaffen sein muß.

Aber wenn auch alles dieses nicht deutlich genug wäre, so werden doch mit dem 1. April 1903 Bestimmungen des Fleischbeschau-Gesetzes in Kraft treten, die allem die Krone aufzusetzen im Stande sind. Die Bestimmungen besagen, daß frisches Fleisch nur in ganzen Thierkörpern, die Brust und Bauchfell, Lunge, Herz, Nieren, Euter und auf bundesrätliche Verfügung hin eventuell noch andere innere Organe enthalten müssen, eingeführt werden darf, zubereitetes Fleisch aber nur dann, wenn „die Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit bei der Einfuhr sich in zuverlässiger Weise feststellen läßt“, und daß Rötelfleisch überhaupt nicht in Stücken unter 4 Kilogramm Gewicht eingeführt werden darf. Wozu noch kommt,

dass der erwähnte Paragraph bestimmt, daß Fleisch, dessen Behandlung die Möglichkeit seiner Zurückverwandlung in frisches Fleisch zuläßt, auch nur in ganzen Thierkörpern inklusive der obengenannten Organe eingeführt werden darf.

Diese Bestimmungen, die mit dem 1. April 1903 in Kraft treten, geben den Untersuchungsbehörden so viel Mittel der Beanstandung an die Hand, daß die Einfuhr ausländischen Fleisches auf ein Minimum zusammenschrumpfen wird. Diese Beschränkung braucht für das „zubereitete“ und Rötelfleisch nicht erst bewiesen zu werden. Aber auch die Einfuhr des frischen Fleisches in ganzen Thierkörpern — eine hygienische Vorsichtsmaßnahme, die sich nur dann allenfalls rechtfertigen ließe, wenn die Grenzsperrre für lebendes ausländisches Vieh nicht existirten — wird dadurch besonders schwierig gemacht, daß die inneren Organe am leichtesten dem Zersetzungsvorprozeß verfallen und dadurch das übrige Fleisch ebenfalls dem Verderben ausgesetzt. Die Viehlieferanten und Viehimporteure werden sich unter solchen Umständen gleichermaßen bebenken, das Risiko des Imports auf sich zu nehmen. Vor allen Dingen aber wird die Einfuhr all jener frischen Fleischtheile in Fortfall kommen, die gegenwärtig in beträchtlichen Quantitäten eingeführt werden und namentlich bei der Wurstfabrikation Verwendung finden. So werden bis jetzt jährlich eingeführt:

Schweinelebern . . . i. Gewicht v. 12 Mill. Pfnd.  
Rinder- u. Schweine-

zungen . . . . .	"	"	3	"	"
Schweinenacken . . . . .	"	"	2	"	"
Ochsenhüftstücke . . . . .	"	"	2	"	"
Herzen . . . . .	"	"	1	"	"

Also insgesamt ein Quantum von 20 Mill. Pfnd. Dieser Import wird aber mit dem 1. April des nächsten Jahres völlig aufhören. Die unausbleibliche Folge davon wird eine erhebliche Preissteigerung der Wurstwaren sein. Der Proletarier, der bisher zum Frühstück oder Besser ein Stück Leberwurst verzehrte, wird sich entweder mit einer beträchtlich schmäleren Portion begnügen oder aber statt der Leberwurst Kaldaunenwurst verzehren müssen. Die Kaldaunen, die gegenwärtig hauptsächlich zu Hundesutter verwandt wurden, werden künftig des Proletariers Speise bilden.

Und wenn heute schon das Pferde- und Hundefleisch in bedeutenden Mengen konsumiert wird (in Sachsen erstreckte sich die Fleischbeschau im Jahre 1901 auch auf 10 908 Pferde und 2502 Hunde), so dürfte der Verbrauch dieser Delikatessen sich bedeutend heben.

Auch wenn keine Fleischnoth besteht, so ist es doch Thatsache, daß die Arbeiterfrau, die beim Schlächter nur ihr  $\frac{3}{4}$  oder weans gut geht, ihr Pfundchen Fleisch kauft, immer die schlechtere Ware erhält, während die „Herrschäften“ mit dem Dienstmädchen zur Seite, die beste Ware herausgesucht bekommen.

Dass durch diese vorhandene, durch die Absperrung der Einfuhr ausländischen Fleisches geschaffene Fleischnoth dem Volke unberechenbarer Schaden zugefügt wird, sieht außer Zweifel, und in Erfurt haben sich bereits Massenerkrankungen durch den Genuss des von einer bestimmten Stelle bezogenen Schweinefleisches, gezeigt.

Es ist daher Sache des Volkes, mit allen zulässigen Mitteln gegen den Fleischwucher und damit heraufbeschworene Fleischnoth energisch zu kämpfen, zu protestieren. Da nicht nur die Arbeiter allein, sondern auch alle jene Kreise, die nicht zu den begnadeten oberen und obersten Schichten der Bevölkerung zählen, betroffen sind, so ist es nicht zu verwundern,

dass die Empörung gegen diese Zustände sich allgemein bemerkbar macht.

In fast allen Gemeindevertretungen wird gegen den Fleischwucher Stellung genommen, ja sogar Kreisblätter, die sonst immer in das Horn der Regierungen blasen, nehmend eine Sprache an, die wie die „Faust aufs Auge“ paßt. So schreibt das Kreisblatt in Melle:

„Seit Monaten geht der Verbreast der Arbeiter in Folge der schlechten Zeiten zurück und trotzdem steht man von allen Seiten die Schrauben an, die als Zölle auf Verbrauchsmittel erscheinen. Das konsumirende Publikum ist eben die Eltron, die nach Kräften ausgepreßt wird.“

Zu dieser allgemeinen Misere der Fleischnoth kommt aber auch noch ein Umstand hinzu, der erst recht bedenklich ist. Aus fast allen Theilen Deutschlands wird nämlich berichtet, daß in Folge der nassen Witterung die Kartoffelernte eine schlechte zu werden verspricht; die Kartoffelsäule macht sich thatsächlich schon jetzt bei den Frühkartoffeln sehr bemerkbar. Die Schweinemast ist natürlich an dem Ausfall der Kartoffelernte stark interessant, und es würde auch hier eine weitere Verhinderung des Schweineschlachtes in Betracht kommen.

Die geplante Erhöhung der Getreide-, Fleisch- und allen Lebensmittelhöllen noch dazu, was ergibt das eine heitere Aussicht!

In Berlin fanden vergangene Woche (Donnerstag) 17 von Tausenden besuchte Volksversammlungen statt, und wurde in denselben folgende Resolution angenommen:

„Da die arbeitenden Klassen schwer leiden unter den Wirkungen der lang dauernden wirtschaftlichen Krise, werden sie nun in steigendem Maße betroffen durch ungeheure Verhinderung des Fleisches und der Fleischwaren aller Art.

In Berlin wie in allen Theilen des Reiches sind die Preise des Schlachtviehes und damit des Fleisches andauernd in die Höhe geschnellt. Für die Arbeiterfamilie wird die Ernährung durch Fleisch gänzlich unerschwinglich, in gewissen Landestheilen ist jede Fleischnährung bereits vom Tische der Untermittler verschwunden. Die Unterernährung des Volkes rückt die Gefahr des Hungertyphus in drohende Nähe.

Die Versammlung erblickt die Ursache dieser Volksaußernährung vornehmlich in der Grenzsperrpolitik der Regierung sowie in den Wirkungen des Fleischbeschau-Gesetzes vom 3. Juni 1900. Unter dem Vorwand der Seuchengefahr wird das Verlangen der agrarischen Viehzüchter befriedigt, gegen ausländisches Vieh die deutsche Grenze hinzu zu sperren. Durch das Fleischbeschau-Gesetz ist die Einfuhr frischen und gepökten Fleisches, sowie von Fleisch zur Wurstfabrikation völlig unterbunden. Da aber die deutsche Viehzucht gänzlich unzureichend ist, die wachsende Bevölkerung Deutschlands mit genügender Fleischmenge zu versorgen, so ist Fleischknappheit und Fleischverhinderung die fäustliche Folge dieser agrarischen Deutepolitik, die sich den sonstigen Methoden agrarischer Volksbewohnerung anreihet.

Die Versammlung erhebt eindringlichsten Protest gegen die wirtschaftliche Vergewaltigung der breiten Volksmassen zu Gunsten einer winzigen Zahl von agrarischen Interessenten. Sie fordert vor allem die Aufhebung der Grenzsperrre unter Anwendung hinreichender sanitärer Kontrollmaßnahmen.

Die Versammlung protestiert zugleich gegen die im neuen Zolltarifentwurf geplante Erhöhung der Viehzölle, durch welche

die Fleischnoth auf die äußerste Spize ge-  
trieben werden mühte.“ —

Die Porzellanarbeiter und -Arbeiterinnen  
werben hoffentlich nicht versäumen, ebenfalls  
bei jeder sich bietenden Gelegenheit ihren Theil  
beiträgen, um den allgemeinen Protest gegen  
die Ausungerung des Volkes wirksam zu ge-  
stalten.

\* \* \*

Der Landwirthschaftsminister v. Bodhielki  
hat anlässlich einer Provinzial-Thierschau in  
Düsseldorf beim Frühstück (wohl es jeden-  
falls gutes und reichlich Fleisch gab) eine  
Ansprache gehalten, in welcher er ausführte,  
„dass von einer Viehnoth in Deutschland,  
soweit Rinder und Schafe in Frage kommen,  
überhaupt keine Rede sein könne und das  
Anziehen der Schweinepreise eine vorüber-  
gehende, alljährlich im Sommer eintretende  
Erscheinung sei. Wenn sie diesmal mit be-  
sonderer Schärfe hervortrete, so trage der  
Futterreichtum im Laufe des Sommers,  
andererseits aber auch die Klagen eines Theiles  
der Presse über Fleischmangel, welches manche  
Landwirthe zur Zurückhaltung veranlaßte, mit  
Schuld daran. Von einer erweiterten Deff-  
nung der Grenze für die Schweine ein-  
einführ können aus diesen Gründen und  
andererseits wegen der Seuchengefahr  
keine Rede sein.“

Freilich hat er bereits am 1. Juli in  
Königsberg sich geäußert, es sei zu erwarten,  
dass in nicht ferner Zeit die Schweinepreise  
einen normalen Stand erreichen werden.

Also nur eine vorübergehende Er-  
scheinung! Diese dauert zwar etwas lange.  
Der Minister muß aber doch wissen, dass die  
Erscheinung schließlich doch vorübergeht, ohne  
dass er an Fleischnoth leidet.

### Die Erschöpfung der Arbeitskraft.

„Das fundamentalprinzip menschlicher  
Thätigkeit — das Gesetz, welches für die National-  
ökonomie dasselbe ist, wie das Gesetz der Schwere  
für die Physik — besteht darin, dass die Menschen  
ihre Wünsche mit der geringsten Anstrengung  
zu befriedigen suchen.“ — Beider slab die  
modernen Völker von einer beständigen Unruhe  
beherrscht, die sie treibt Muskel und Gehirn  
immer schärfer anzuspannen; die Hast treibt  
sie unaufhörlich vorwärts, um recht bald, auf  
dem Punkt zu gelangen, wo das sich geltend  
machende Gesetz der physischen Erschöpfung  
— der ferneren Anspruchnahme und Aus-  
nutzung der Arbeitskraft eine unübersteigliche  
Schranke zieht. — Was hier von den modernen  
Völkern gesagt ist, das gilt auch vom einzelnen  
Kulturmenschen. —

Überanstrengung führt zur Erschöpfung,  
d. h. zu einem Kraftverlust außerordentlicher  
Art. — Auch die Arbeitskraft wird erschöpft  
bei übermäßiger Anstrengung. — Dauernde,  
oft wiederholte Überanstrengung führt zur  
vollständigen Entkräftigung und endlich zum  
Siechthum. — Dies sind Thatsachen, an welche  
nicht oft genug erinnert werden kann. — Nicht  
oft genug kann dem Arbeiter die Warnung  
zugeflissen werden: „Sei vorsichtig bei deinem  
Kräfteverbrauch.“

Jede Arbeit ist mit der Überwindung von  
Hindernissen und Schwierigkeiten verknüpft,  
sie führt zur Ermüdung, zum Gefühl der  
Schwäche und Mattigkeit und zerstört damit  
das frische Behagen am Dasein; in noch viel  
höherem Maße ist dies der Fall bei einer Er-  
schöpfung der Arbeitskraft. — Wer kennt nicht  
solchen Zustand aus eigener Erfahrung? —  
Die Überanstrengung führt zu nervöser Er-  
regbarkeit und zur körperlichen wie geistigen  
Schwäche.

Das Gefühl der Niedergeschlagenheit, der

Abgespanntheit, welches sich einstellt, wenn der Organismus Ruhe nötig hat und sich derselben  
nicht hingeben kann, erfordert dann, um die  
Arbeit nothgedrungen fortsetzen zu können,  
den Gebrauch von Erregungsmitteln und bald  
wird die Benutzung des Alkohols und des  
Tabaks ein unabsehbares Bedürfnis, welches,  
wenn zur Leidenschaft ausgeartet, der Mor-  
phiumsucht gleicht. Man kann mit Recht  
behaupten, daß das Übermaß von Arbeit und  
der Mangel einer der Anstrengung entsprechenden  
Ruhe die Hauptursachen sind, derjenigen  
Leidenschaften, welche uns jeden Lebensgenuss  
verkümmern, welche unsere körperlichen und  
geistigen Kräfte frühzeitig verzehren und uns  
einem frühen Siechthum in die Arme treiben. —

Es ist freilich nicht zu bestreiten, daß  
körperliche und geistige Arbeit einander ent-  
lasten können und daß nichts dem organischen  
Wohlbefinden zuträglicher ist, als die Abwech-  
selung und die Verschiedenartigkeit der Be-  
schäftigung. — Dies ist denn auch das beste  
Mittel, welches den verschiedenen Nerven- und  
Gehirnzellen, welche bei dem Kräfteverbrauch  
in Betracht kommen, gestattet, sich in vollständiger  
Arbeitskraft zu erhalten. Es führt uns dies  
auch zu dem, von den Physiologen anerkannten,  
für uns so wichtigen Schlussatz, daß der Schlaf  
dem zivilisierten Menschen als Erholung nicht  
genügt, sondern daß derselbe, will er sich im  
Besitz seiner geistigen und körperlichen Voll-  
kraft erhalten, er mit seiner Arbeit, wie mit  
seinem Vergnügen wechseln muß. — Derjenige,  
welcher sich diesem Naturgesetz entzieht, indem  
er durch einseitige Beschäftigung durch Über-  
anstrengung seine Arbeitskraft erschöpft, er-  
stalt herab zum Idioten und der Stumpfsinn  
tötet in ihm alle Empfindungen und Fähig-  
keiten, welche für jeden Arbeiter die wahre  
Zivilisation, d. h. die soziale Ordnung erfor-  
dert. —

Beider werden wir durch die unvernünftige  
Ausbeutungswuth unserer heutigen Arbeitgeber  
vielfach, ja meistens an der Folge der  
natürlichen Gesetze in Bezug auf die Erhaltung  
der Arbeitskraft gehindert. — Wenn schon  
die lange Arbeitszeit dazu angeht, ist die  
Arbeitskraft zu erschöpfen, so ist es noch in  
weit höherem Maße die Allordarbeit, welche  
zu der naturwidrigen Erschöpfung der Arbeits-  
kraft geradezu herausfordert.

„Allordarbeit ist Mordarbeit“ sagt ein  
geflügeltes Wort; — es ist der Stoßausdruck  
eines gequälten Allordarbeiters. — Der Vater  
dieses Wortes war gewiß einer, der's am  
eignen Leibe probirt hat, was es heißt: „Im  
Schweiße seines Angesichts sein Brod zu essen.“ —  
Harmlos klangen zwar die Worte des „Königs  
Stumm“ seiner Zeit im Reichstage, als er  
sagte: „Die Allordarbeit ist eben so gut wie  
die Arbeit im Tagelohn, sie ist das einzige  
Mittel, daß der tüchtige Arbeiter mehr ver-  
dienen kann als der untüchtige“ und ergänzend  
fügte der alte Fuchs hinzu: „Meine Arbeiter  
würden mich anlaufen, wenn ich die Allord-  
arbeit bei mir einführen wollte, ja noch mehr,  
sie würden entrüstet sein.“ Lauter Beispiel lohnte  
damals den Redner von der rechten Seite  
des Hauses, und das sollte uns zunächst stützig  
machen. —

Es ist bekannt, daß der Kapitalist nicht  
aus Liebe zu den Arbeitern, sondern des  
Profits wegen produzieren läßt; ihm liegt daran,  
einen recht hohen Mehrwert seiner Produkte  
zu erzielen. Je intensiver gearbeitet wird,  
um so besser, um so leichter erreicht er seinen  
Zweck. — Die menschliche Arbeitskraft ist ihrer  
Natur nach sehr elastisch — sie kann ausgedehnt  
und zusammengezogen werden und sie kann  
ausgebaut werden bis zur Erschöpfung. —

In früheren Zeiten geschah dies durch die

Population ist verboten, man hat sie erlegt durch  
den Stücklohn. — Das System der Allord-  
arbeit ist noch bei Weitem wirksamer als jenes  
Überwachungs- und Antreibungsysteem; ohne  
Aufsicht und ohne Peitsche wird der moderne  
Arbeiter gezwungen, eine Arbeitsleistung zu  
verrichten, die alle frühere Sklavenarbeit in den  
Schatten stellt. — Trotzdem bildet sich der  
Allordarbeiter noch vielfach ein, er sei freier  
und unabhängiger wie jener antike Sklave  
oder wie sein in Stücklohn arbeitender Kollege;  
da er aus eigenem Antriebe, (?) ohne Kon-  
trolle und Aufpasserlei, seine Arbeit verrichte,  
diese Auschauung ist einfach ein Selbstbetrug. —  
Dann abgesehen davon, daß in den meisten  
Betrieben die Disziplin und die Arbeitsordnung  
für sämmtliche in denselben beschäftigten  
Arbeiter gilt, ist es doch an und für sich  
gleichgültig, wer einen Menschen zu einer  
übermäßigen Kräfteanspannung antreibt. Bei  
dem einen ist es der Werkführer, der hinter  
dem Arbeiter steht, bei dem Anderen ist es  
der Sklaventreiber der in seinem Janern  
wohnt. —

Allerdings, der Allordarbeiter hat es in  
der Hand, seinen Verdienst momentan zu  
steigern, da er jedes Stück bezahlt erhält, aber  
wie lang? Raum hat er sein Einkommen  
um einige Mark vermehrt, so liegt auch schon  
der Unternehmer auf der Lauer, damit sein  
Verdienst nicht zu hoch wird und es erfolgt  
bei nächster Gelegenheit eine Herabsetzung des  
Allordlohnes. Durch die fortwährende Herab-  
setzung des Lohnes wird dann der Arbeiter  
verletzt, seine Leistungsfähigkeit von Neuem  
zu steigern und schließlich auf Kosten seiner  
Gesundheit, seine Arbeitskraft zu erschöpfen.  
Wenn auch Gen. Ed. Bernstein, in einem  
lehrhaften Artikel, den Stücklohn für kultur-  
fördernd hält — „Allord bleibt Mord“, weil  
er den Arbeiter zur Überanstrengung und zur  
äußersten Erschöpfung der Arbeitskraft verleitet.

— So lange der Arbeiter noch über seine  
Jugendkraft verfügt, macht er den Schaden  
weniger, bis er dann aber in die Jahre der  
Einsicht kommt, ist seine Gesundheit durch das  
unvernünftige Würgen aufgerieben. „Ist es  
nicht barbarisch — fragt der französische Arzt  
Dr. Jules Kelly auf dem hygienischen Kongress  
zu Budapest — in diesem Zeitalter des Egois-  
mus und der unsinnigen Produktion die Ge-  
sundheit des Arbeiters in einem Alter gebrochen  
zu sehen, wo der Mensch die größte Kraft  
entfalten und die größte Widerstandsfähigkeit  
zeigen sollte?“ — Um dem zu begegnen, muß  
der Arbeiter mit seiner Kraft haushalten; er  
darf während der Arbeit des Tages nicht bis  
zum „Weißbluten“ sich erschöpfen, dann aber  
muß die durch die Tagesarbeit verbrauchte  
Arbeitskraft wieder ersetzt werden können.  
Hierzu ist eine Verkürzung der Arbeitszeit auf  
mindestens acht Stunden unbedingt geboten,  
zumal da, wo ein bedeutender Kräfteverbrauch  
während der Arbeitszeit stattfindet.

Es handelt sich hier nicht immer um die  
Erschöpfung der Muskelkraft, auch die Nerven-  
kraft muß wieder ersetzt werden, welche durch  
anstrengende, geisttötende Arbeit während der  
Tagesfrohn erschöpft ist. —

Der Schlaf allein genügt hierzu nicht, wie  
vielleicht ungebildete Leuteschinder meinen, der  
Körper eines jeden Menschen, auch der des  
Arbeiters, der Arbeiterin, er braucht eine ge-  
wisse Erholung im wachen Zustande, um das  
physische Gleichgewicht wieder herzustellen. —  
Diese Erholung, sei sie nun Unterhaltung,  
Musik, Spiel, Tanz oder sonst eine uns zu-  
zagende Beschäftigung oder Berstreuung, sie  
soll uns wieder in unserem normalen Zustand  
zurückversetzen, dem erschöpften Körper und  
Geist neue Spannkraft verleihen. — Trotzdem

wir uns Kulturmenschen nennen, müssen wir doch mit Beschämung gestehen, daß uns die Wilden in der Lebenskunst über sind. — In allen Schilderungen, welche wir über das Leben wilder Völker hören und lesen, wird uns gezeigt, daß diese Naturmenschen einmal ihre Wünsche mit der geringsten Anstrengung zu befriedigen suchen; zum anderen, daß sie sich durch Unterhaltung, durch Spiel und Tanz, sowie durch Geselligkeit aller Art, sei es zu zweien oder in größeren Kreisen frisch zu erhalten suchen, bei ihnen kann denn auch von einer Geschöpfung der Arbeitskraft nicht die Rede sein.

— th. —

## Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1901.

Mit besonderem Interesse sind gerade in diesem Jahre die statistischen Erhebungen der Generalkommission über die Lage der deutschen Gewerkschaften erwartet worden. Die Gewerkschaften hatten im vorigen Jahre eine schwere Prüfung zu bestehen; nach einer Periode des lebhaften wirtschaftlichen Aufschwunges setzte plötzlich mit vernichtender Wirkung die Krise ein. Der Rückschlag im Gewerbebetriebe mußte die Arbeiterklasse am schwersten treffen. Tausende sahen sich aus Lohn und Brod gesetzt und die in Arbeit ständen, erbuldeten fortgesetzt eine Verminderung ihres Einkommens.

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwunge waren die Gewerkschaften in schnellem Tempo gewachsen, und es entstand nun die Frage: Werden die Gewerkschaften dem wirtschaftlichen Druck widerstehen können, um auch in der Krise ihre Position behaupten zu können, oder erfolgt wieder die für die Arbeiterbewegung so niederrückende Rückwärtbewegung? Zu unserer Freude ist das Letztere nicht eingetreten. Wie die von der Generalkommission der Gewerkschaften jetzt veröffentlichte Statistik über die Mitgliederzahl und die finanziellen Leistungen der Gewerkschaften ergibt, hielten sich die Organisationen im Jahre 1901 auf der Höhe des Vorjahrs. Mehr konnten wir nicht erwarten, denn der wirtschaftliche Rückschlag war ein zu schwerer, als daß er spurlos an den Gewerkschaften vorübergehen konnte.

Die Bewegung in der Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften giebt folgende Tabelle an:

Jahr	Gesamt. Organ.	Gewerkschaften mitglied.	Damit mehr.	Sozial- vergn. circa	Bu- sammen	der Gewerkschaften Organ.
1891	62	277 659	—	10 000	287 659	18 000
1892	56	237 094	4 355	7 640	244 734	29 700
1893	51	223 580	5 384	6 280	229 810	26 526
1894	54	246 494	5 251	5 550	252 044	194
1895	53	259 175	6 697	10 781	269 956	11 801
1896	51	329 280	15 265	5 858	385 088	—
1897	56	412 859	14 644	6 803	419 162	—
1898	57	493 742	13 481	17 500	511 242	—
1899	55	580 473	19 280	15 946	596 419	—
1900	58	680 427	22 844	9 880	690 287	—
1901	57	677 510	23 699	9 360	686 870	—

Von den 57 Zentralverbänden, die der Generalkommission angeschlossen sind, hatten nur 19 einen Mitgliederrückgang zu verzeichnen, während 38 Organisationen einen Zuwachs aufweisen. Allerdings wiegt die Zunahme den Verlust nicht auf, aber der Verlust beträgt nur 2917 Mitglieder; bei einer Gesamtmitgliederzahl von 677510 ein unbedeutender Rückgang.

Auch die übrigen Gewerkschaftsgruppen dürften, soweit Angaben vorliegen, ihren Mitgliederstand gehalten haben.

Die Hirsch-Durckerschen Gewerkschaften geben ihre Mitgliederzahl auf 96765 an; es bedeutet dies gegen das Vorjahr ein Wachstum von 5104.

Für die christlichen Gewerkschaften fehlen die Angaben für das Jahr 1901; im Vorjahr zählten sie 159770 Mitglieder. Die unabhängigen Vereine, die keiner der vorbenannten Rücksichten angehören, beziffern ihre Mitgliederzahl auf ungefähr 49651, so daß nach dieser Berechnung insgesamt 993056 in Gewerkschaften organisierte Arbeiter gezählt werden können.

In den Zentralverbänden der freien Gewerkschaften vertheilt sich die Mitgliederzahl auf die einzelnen Organisationen wie folgt:

Metallarbeiter 102 905, Maurer 80 869, Holzarbeiter 70 251, Bergarbeiter 38 042, Fabrikarbeiter 31 857, Buchdrucker 30 974, Textilarbeiter 28 836, Zimmerer 24 151, Schuhmacher 19 585, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 18 274, Tabakarbeiter 17 737, Bauarbeiter 17 500, Schneider 16 769, Hafenarbeiter 13 719, Brauer 12 121, Maler 11 894, Buchbinder 9971, Steinarbeiter 9000, Porzellanarbeiter 3702, Töpfer 7584, Glasarbeiter 7531, Lithographen u. Steindrucker 6530, Schmiede 6392, Böttcher 6238, Maschinisten und Heizer 6000, Gemeinabetriebsarbeiter 5176, Lederarbeiter 4830, Bäcker 4651, Steinseher 4644, Bildhauer 4412, Tapezierer 4411, Sattler 4241, Handschuhmacher 3170, Werkstarbeiter 3668, Kupferschmiede 3525, Seefahrer 2996, Dachdecker 2961, Hutmacher 2810, Glaser 2595, Schiffszimmerer 2023, Gaswirthsgehilfen 1950, Stuhlkästen 1933, Müller 1838, Buchdrucker-Hülfssarbeiter 1815, Bergarbeiter 1501, Fleischer 1464, Graveure 1380, Zigarrensortirer 1054, Handlungsgehilfen 900, Kürschner 850, Konditoren 814, Lagerhalter 625, Barbiers 515, Formstecher 355, Gärtner 323, Bureauangestellte 322 und Masseure 316.

Der Prozentsatz der organisierten Arbeiter zu den im Berufe Thätigen ist in einigen Branchen ein sehr hoher. Die Berechnung kann zwar auf Genaugkeit keinen Anspruch erheben, da die Berufszählung von 1895 zur Hülfe genommen werden mußte und die Berufsgliederung nicht immer mit den Gewerkschaften übereinstimmt, dennoch gibt die Berechnung einen ungefähren Anhalt.

Es kommen für die gewerkschaftlichen Zentralverbände 4 977 765 Berufangehörige (darunter 901 388 weibliche), die sich den einzelnen Organisationen zuzählen lassen, und 38 528 Berufangehörige in Frage, die nicht speziellst in der Gewerbezählung ausgewiesen sind, insgesamt also 5 016 293. Von diesen waren im Jahre 1901 16,04 p.C. männliche und 2,63 p.C. weibliche, zusammen 13,51 p.C. in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden. Bei der Berechnung sind in der Berufszählung die unter 18 Jahre und über 60 Jahre alten Personen ausgeschlossen, als für die Organisation weniger in Betracht kommend. Die einzelnen Organisationen hatten von den Berufangehörigen als Mitglieder herangezogen in Prozenten:

Bildhauer 73,53; Buchdrucker und Buchdrucker-Hülfssarbeiter 72,06; Kupferschmiede 54,24; Handschuhmacher 51,50; (nach Angabe des Hauptvorstandes 81,4); Steinseher 45,34; Glaser 41,47; Hafenarbeiter 39,09; Lithographen und Steindrucker 36,0; Schiffszimmerer und Werkstarbeiter 35,70; Tapezierer 35,44; Maurer 35,08; Töpfer 32,05; Gemeinabetriebsarbeiter 29,70; Brauer 28,64; Böttcher 28,52; Porzellanarbeiter 27,91; Bergarbeiter 26,52; Stuhlkästen 25,42; Formstecher, Graveure und Biseleure 25,16; Buchbinder 24,36; Zimmerer 23,71; Holzarbeiter 22,51; Hutmacher 21,69; Dachdecker 21,22; Glasarbeiter 21,09; Metallarbeiter 19,25; Maler 18,83; Schuhmacher 18,11; Tabakarbeiter und Zigarrensortirer 17,98; Sattler 16,34; Ma-

schinisten und Heizer 15,10; Seefahrer 14,43; Bergarbeiter 14,12; Kürschner 13,28; Bergarbeiter 10,15; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 10,15; Steinarbeiter 9,25; Schneider 9,16; Fabrik- und gewerbliche Hülfssarbeiter 9,01; Konditoren 8,14; Schmiede 7,02; Bäcker 6,26; Bauarbeiter 5,34; Töpfer 4,82; Müller 4,0; Barbiers 3,27; Fleischer 2,80; Gärtner 0,58; Handlungsgehilfen und Lagerhalter 0,53; Gastwirthsgehilfen 0,51.

In finanzieller Beziehung ist das Ergebnis ein überaus günstiges. Die Gesamtentnahme der Zentralverbände erreichte im Jahre 1901 die Summe von 9 222 720 M., die Ausgabe betrug 8 967 168 M. In Kassenbestand verblieben am Schlusse des Jahres 8 798 333. Die Einnahme übersiegte die des Vorjahrs um 268 645, die Ausgabe erhöhte sich um 879 147 im Jahre 1900. In diesen Zusammenstellungen fehlen noch die Einnahmen aus Geltabreitungen in den einzelnen Zahlstellen, sowie die Verwendung dieser Summen.

Wie sich die Gesamtentnahme der Verbände im Jahre 1901 von 8 967 168 M. auf die einzelnen Unterstützungs- oder Verwaltungs Zweige vertheilt, zeigt die nachfolgende Aufstellung:

Es verausgabten im Jahre 1901 für: Verbandsorgan . . . . .	56	324 755
Agitation . . . . .	47	1 823 389
Streiks im Beruf . . . . .	47	1 823 389
Streiks i. anderen		
Berufen . . . . .	47	55 403
Rechtschutz . . . . .	47	89 705
Grundregelten:		
Unterstützung . . . . .	39	198 173
Kasse - Unterstüzung . . . . .	38	607 127
Arbeitslosen - Unterstüzung . . . . .	22	1 238 197
Kraut - Unterstüzung . . . . .	15	772 586
Zavalliden . . . . .	4	130 941
Sonstige . . . . .	40	194 668
Stellenvermittlung . . . . .	10	5 502
Bibliotheken . . . . .	12	6 865
Sonstige Zwecke . . . . .	45	382 778
Konferenzen und Generalvers . . . . .	35	130 740
Beitrag an die Generalkommiss . . . . .	49	73 770
Prozeßosten . . . . .	15	4 909
Gehälter . . . . .	54	218 894
Verwaltungsmat . . . . .	52	218 186

Eine alle vorhergehenden Jahre weit übersteigende Erhöhung ist bei der Ausgabe für Grundregelten-Unterstützung mit 198 273 M. gegen 97 092 M., Kasse-Unterstützung mit 607 127 M. gegen 461 028 M., Arbeitslosen-Unterstützung mit 1 237 198 M. gegen 501 078 M. im Jahre 1900 zu verzeichnen.

Im Jahre 1901 war die Ausgabe für diese drei Unterstützungs Zweige um 994 299 M. höher als im Jahre 1900.

Bemerkenswerth ist, daß die Streikunterstützung von 2 525 642 M. im Jahre 1900 auf 1 878 792 M. im Jahre 1901 zurückgegangen ist. Die Lohnämpfe wurden unter ungünstiger wirtschaftlicher Konjunktur ausichtsloser, sie mußten zurückgestellt werden, während das Unterstützungs wesen zu höheren Leistungen herangezogen wurde.

Gerade der Ausbau des Unterstützungs wessens dürfte den Gewerkschaften in der Krise ihre Stabilität gesichert haben. Die Arbeitslosenunterstützung wird jetzt von 22 Verbänden gezahlt. Die Bäcker, Dachdecker und Holzarbeiter werden mit der Einführung dieses Unterstützungs Zweiges folgen.

Ist somit der Rückblick, den die Gewerkschaften auf ihre Thätigkeit im Jahre 1901 werfen können, ein unter den gegebenen Verhältnissen recht befriedigender, so werden wir

uns andererseits nicht verhehlen, daß die schweren Zeiten noch nicht vorüber sind. Noch sind die Aussichten auf eine bessere Gestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse geringe und somit der Druck, der auf der Arbeiterschaft lastet, ein Hindernis der aufstrebenden Gewerkschaftsbewegung. Soll es vormals gehen, dann nur mit Aufbietung aller Kräfte in unermüdlicher Arbeit. Das große Aufklärungswerk muß in die entfernteste Hütte eindringen, um alle, die in schwerer Arbeit ihren Lebensunterhalt erwerben, zu klassenbewußten Arbeitern zu bekehren. Vereinigt im politischen und gewerkschaftlichen Kampf, wird die Arbeiterschaft die Befreiung vom kapitalistischen Foch erringen und der kapitalistischen Produktionsweise ein Ziel setzen.

## Wo bleibt die angekündigte Verordnung über die innere Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien?\*)

### I.

Es war am 14. April 1899, als der „berühmte“ Schwinternreisprozeß gegen die Würzburger Bäckermeister stattfand. Eigentlich waren die Bäckermeister die Anwälter und unsere 7 Kollegen, welche den Mut gehabt, die schauderhaften Missstände durch ein Flugblatt der Deffentilickeit zu unterbreiten, die Verfolgten. Über bald änderte sich das Bild und aus den anfänglich so exzessiven Bäckermeistern wurden die Verfolgten, während die wirklichen Ankläger auf der Armenförderbank durch mehr als 20 einwandfreie Zeugen nicht blos den Wahrscheinlichkeit für die von ihnen behaupteten, von den Bäckermeistern selbst verschuldeten Schmutzereien in deren Betrieben voll und ganz zu erbringen in der Lage waren, sondern noch bedeutend mehr Unfaulheiten, als in dem Flugblatt angeführt, wurden zu Tage gefördert und dem Gerichte blieb nichts anderes übrig, als unsere 7 Kollegen von der Lohnkommission von der wider sie angestrebten Klage losenlos freizusprechen! Wir wollen hier die zeugeneidlich erwiesenen Missstände kurz Revue passieren lassen, und mancher Kollege wird aus seiner Erfahrung bestätigen, auch anderswo und zwar auch heute noch in verschiedenen Betrieben ähnliche Schmutzereien gesehen zu haben.

Die Beweisaufnahme gestaltete sich folgendermaßen: Ein Binge deponirt, daß bei einem Bäckermeister gelegentlich der wöchentlich eine bis zweimal erfolgten Mehlfließung das auf dem Boden liegende mit Sand und Schmutz vermengte Mehl durchgestrichen und mit dem Roggenmehl vermengt und zu Brod verbacken wurde.

Die Vermengung des unsauberem Mehles mit dem guten geschah im direkten Auftrag des Meisters. Nicht weniger denn 16 Wochen lang wurde keine frische Bettwäsche verabfolgt. In einem Zimmer wurden in fünf Betten sechs Personen zusammengepfercht. Das „Bimmer“ war so klein, daß stets je zwei Betten aneinandergefügt werden mußten und trotzdem blieb kaum noch ein Zwischenraum übrig, um einem Menschen den Durchgang zu ermöglichen. In der ganzen Woche wurde pro Person ein Handtuch verabreicht.

Bei einem anderen Bäcker wurde ebenfalls das Fußbodenmehl zu Brod verbacken. Es entstand durch das Einfüllen des verunreinigten Fußbodenmehles ein schmutziger Fleck auf dem Mehlhaufen, den der Meister selbst dadurch bestätigte, daß er das versteckte schmutzige Mehl mit dem anderen vermengte.

Bei einem Vorstandsmitglied der Bäckerinnung, so deponirt ein Zeuge, seien in der Backstube Kinderwindeln getrocknet worden. Beim Eintritt des Gehülfen wurde die Bettwäsche nicht gewechselt und während dessen dreiwöchentlicher Beschäftigung blieb die Wäsche die gleiche. Zu seiner Entlastung giebt der Meister an, daß er zur fraglichen Zeit innerhalb acht Tagen drei Gehülfen (!) gehabt habe und deswegen die Wäsche nicht gewechselt wurde.

Das Dienstmädchen eines Bäckermeisters benötigte einen Eimer, in dem Milch und Wasser zu Backzwecken zusammengemacht und auch die Hände in demselben gewaschen wurden, zum Aufwaschen von Händen z. z.

Bei einem anderen Bäckermeister hat der Handwaschkuß derart gestunken, daß sich der Gehülfen ekelte, daß Gesicht darin zu waschen. Dieser wusch sich sodann im Backofen. Sieben Wochen lang wurde hier kein Bett mit frischer Wäsche versehen; Tisch, Stuhl und Waschbecken waren im Zimmer der Gehülfen nicht vorhanden; auch mußten zwei Männer in einem Bett campieren. Das Waschlavatorium hat den Gehülfen den Herrn überhaupt weggenommen, weil diese angeblich das Wasser

\*) Der Vorstand des Bäckerverbandes ersucht die Partei- und Gewerkschafts-Presse um Abdruck dieser Sammlung von zeugeneidlich festgestellten Bäckerschmutzereien, um durch die weiteste Verbreitung unter dem konsumierenden Publikum die Regierungen zu veranlassen, obigen Entwurf als Verordnung zu erlassen.

nicht ausgeleert haben sollen. Sie mußten sich daher größtentheils in den Backzäpfen waschen. Weil ein Gehülfen am Sonntag Mittag eine halbe Stunde später beim Essen erschien, erhielt er eine Tracht Prassel. Der Meister, ein aufgeregter, exzentrischer Mensch, der sogar im Gerichtssaal Zeugen des Meideids bestichtigte und Drohungen aussetzte, glaubte sich zu der Prozedur berichtet, weil ihn der Gehülfen angelacht habe.

Ein gehöriger Schwinstall existierte bei einem früheren Bäckermeister. Dort hatten vier Mann ein „Bimmer“ und zwei Männer, ein Lehrling und ein junger Geselle ein Bett. Die beiden trieben Unzucht mit einander, die eben nur durch das Zusammensperren erwidert und gefördert wurde. Ein mit Läufen behafteter Bursche schlief mit einem anderen zusammen. Der Meister, von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt, that nichts zur Abstellung der Schwinelei, sondern beschäftigte den Burschen ruhig weiter. Erst die Gehülfen thaten das Heilige zur Befreiung des Mannes von dem Ungeziefer, wobei sogar noch einer verschlief mit einem Hemde aus. Auf dem Vorhalt, daß es nicht ratsam sei, zwei Gesellen in einem Bett schlafen zu lassen, sagte der Herr: „Wenn sie es nicht ihm wollen, so schick ich einen fort!“ In einem Vierteljahr wurde hier das Bett einmal frisch überzogen.

In Ermangelung einer gerade zur Hand stehenden Bürste ließ sich die Frau eines Bäckermeisters von einem Gehülfen, der gerade mit dem Putzen von Backzäpfen beschäftigt war, dessen hierzu benötigte Bürste geben, und legte damit den — Nachtopf.

In dem Betriebe eines Bäckermeisters ließ das Rohr direkt über den Backofen. Das Rohr tropfte, und die saftige Flüssigkeit ergoss sich in den Backofen, der zur Brodbereitung diente. Hier hatten ebenfalls vier Mann drei Betten. Außerdem wurden alte Wecken zusammengemahlen und in zwei Partien in das Brod gebacken.

Bei einem anderen Bäckermeister ließ die Reinhaltung in der Schlafröhre mehr denn alles zu wünschen übrig. Die Backstube war so dunkel, daß den ganzen Tag das Licht gebrannt werden mußte. Die Arbeitszeit ging weit über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus. Zweimal bis dreimal in der Woche mußte von Abends 8 Uhr bis andern Tags um 2 bis 3 Uhr gearbeitet werden. Auch anderswo haperte es mit der Einhaltung der gesetzlich festgelegten Arbeitszeit ganz bedenklich.

Ein Bäckermeister ließ das Bett eines Gehülfen 3 Monate lang tra Spick liegen, bevor dieses mit neuer Wäsche versehen wurde.

Das Wasserschiff in der Backstube einer Bäckerei schwamm voll Ratten und Schwänen. Trotzdem wurde das Wasser zur Brodbereitung verwendet.

Bei einem Bäckermeister ist es nach übereinstimender Aussage von drei Zeugen am Zivilgericht zugegangen. Dort stand der Mehllasten in direkter Nähe der Aborthöhre. Diese führte zu und platzte in der höheren Etage. Durch die Decke rann die schmutzige Masse im Bereich mit den an den Wänden ablaufenden in den gefüllten Mehllasten, so daß hier ein ganzer Brei entstand. Nachdem die „Wagen“ entfernt waren, wurde Brod aus dem verkleisten Beut gebacken. Auch Sauerteig, der nach dem Gutachten eines Zeugen bereits in Bereitung übergegangen war, ist wieder zur Brodbereitung verwendet worden. Den Beitrag für den Wert des Sauerteiges hatte der Meister vorher einem entlassenen Gehülfen vom Lohn abgezogen. Trotzdem wurde der Sauerteig verbacken. Ferner wurden in Bezug auf Reihung von Handtüchern, sowie der Waschgelegenheit in den Gehülfenkabinen und der primitivsten Ausstattung derselben große Unzügigkeiten konstatiert. Auch Meistersfrauen erschienen in dunkler aber keineswegs bengalischer Beleuchtung.

Diese durch das Gericht festgestellten Missstände brachten eine kolossale Erregung nicht blos unter der Bevölkerung Würzburgs, sondern auch aller anderen Städte, denn der Prozeß machte die Runde durch die meisten politischen Blätter wie durch die Gewerkschaftspresse und Federmann konnte vermuten, daß auch sein Brod in ähnlichen schmutzigen Werkstätten hergestellt wurde.

In der Sitzung des Reichstages vom 12. Juni 1899 brachte der Abg. Böbel gelegenlich einer Debatte über den Maximalarbeitsstag die Würzburger Schmutzereien zur Sprache und forderte eine strenge Kontrolle der Bäckereien durch die Behörden. Darauf antwortete der Staatssekretär des Innern v. Posadowsky: „Auch ich habe die Berichte über den Prozeß in Würzburg — nicht zu meinem Vergnügen — gelesen und muß sagen, daß, und wenn die berichteten Thatsachen auch nur zum Theil zutreffen, dort Zustände in den Bäckereien bestanden haben, wie sie mit den gewöhnlichsten Ansprüchen der Reinlichkeit absolut unvereinbar sind. Mir erschien die Sache so wichtig, daß ich sofort an die königlich bayrische Regierung die Bitte richtete, mir die betreffenden Akten zu übergeben damit man ernsthaft erwogen könne, ob nicht in der That generelle Verordnungen notwendig sind, die die faulstarken Verhältnisse in den Bäckereien im Interesse des Publikums in höherem Maße sicher stellen wie bisher.“

Also der Minister versprach, die Frage ernstlich zu erwägen, ob nicht auf Grund dieser Enthüllungen generelle Bestimmungen über den Betrieb und die innere Ein-

richtung der Bäckereien zu erlassen seien. Und der bayerische Ministerialdirektor v. Herrmann erklärte, daß er bereits von seiner Regierung die Akten über den Prozeß eingefordert habe.

Alle Welt glaubte, daß nun so schnell wie möglich seitens der Reichsregierung eine Verordnung erscheinen würde, dazu bestimmt, daß Brod konsumierende Publikum davor zu schützen, daß es die Backwaren stets mit gewissen Ekel essen müsse, und die Bäckereiarbeiter davor, daß die Bäckereien durch derartige Nebenstände zu allgemeinen Seuchenheiden ausarten.

Anderthalb Jahr später, im Oktober 1900, erblieb endlich ein Entwurf der preußischen Regierung das nicht der Welt, der folgendermaßen lautete:

### I.

S 1. Der Fußboden der Arbeitsräume darf nicht tiefer als einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdhoden liegen.

S 2. Die Arbeitsräume müssen mindestens drei Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, die nach Zahl und Größe genügen, um für alle Theile der Räume Licht und Luft in ausreichendem Maße zu gewähren. Die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie zum Zwecke der Lüftung ausreichend geöffnet werden können.

S 3. Die Räume müssen mit einem dichten und festen Fußboden versehen sein, der eine leichte Beseitigung des Staubes auf feuchtem Wege gestaltet. Die Wände und Decken müssen, soweit sie nicht mit einer glatten, abwaschbaren Belebung oder mit einem Oelfarbenanstrich versehen sind, halbjährlich mindestens einmal mit Kalk frisch angestrichen werden. Der Oelfarbenanstrich muß mindestens alle fünf Jahre erneuert werden.

S 4. Die Arbeitsräume dürfen nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Bedürfnisanstalten stehen. Die letzteren müssen so gelegen sein, daß sie von den Arbeitern ohne Gefahr für Gesundheit, Sitte und Anstand erreicht werden können. — Die Abzugsrohre der Ausgänge und Klosets dürfen nicht durch die Arbeitsräume geführt werden.

S 5. In Bäckereien, in welchen regelmäßig mehr als zwei Gehülfen und Lehrlinge beschäftigt werden, müssen für das Backhaus und die Backstube getrennte Räume vorhanden sein.

S 6. Die Zahl der in jedem Arbeitsraume beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede wenigstens 15 Kubikmeter Luftraum entfallen. — In Fällen weitgehenden außerordentlichen Bedarfs und an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage ist eine dichtere Belegung der Arbeitsräume gestattet, jedoch mit der Maßgabe, daß wenigstens 10 Kubikmeter Luftraum auf die Person entfallen müssen.

S 7. Die Temperatur in den Arbeitsräumen darf 35 Grad Celsius nicht übersteigen. In jedem Arbeitsraum, mit Ausnahme der Mehllammer, ist ein Thermometer anzubringen.

S 8. Den Arbeiter muß Gelegenheit gegeben werden, sich umzukleiden und zu waschen. Die hierfür bestimmten Räumlichkeiten müssen für die Zahl der beschäftigten Arbeiter genügend groß, von den Arbeitsräumen zugfrei zu erreichen, sowie während der kalten Jahreszeit geheizt sein. In diesen Räumlichkeiten sind ausreichende Wascheinrichtungen anzubringen und mit Seife auszustatten, für jeden Arbeiter ist mindestens wöchentlich ein reines Handtuch zu liefern. — Soweit nicht genügende Wascheinrichtungen mit fließendem Wasser vorhanden sind, muß für höchstens je 5 Arbeiter eine Waschgelegenheit eingerichtet werden. Es muß ferner dafür gesorgt werden, daß bei der Wascheinrichtung stets reines Wasser in ausreichender Menge vorhanden ist, und daß das gebrauchte Wasser an Ort und Stelle ausgespült werden kann. — Die Betriebsnehmer haben darauf zu halten, daß die Arbeiter sich vor dem Beziehen und Bettmachen Hände und Arme mit reinem Wasser gründlich reinigen.

S 9. In den Arbeitsräumen müssen ausreichende Sitzgelegenheiten für die Arbeiter vorhanden sein.

S 10. In den Arbeitsräumen sind mit Wasser gefüllte und täglich zu reinigende Spülknäpfe, und zwar in jedem Arbeitsraum mindestens einer, aufzustellen. Das Ausspülen auf den Fußboden ist von den Arbeitgebern zu untersagen.

S 11. Die Arbeitsräume dürfen zu anderen, mit dem ordnungsmäßigen Betriebe nicht zu vereinbarenden Zwecken, insbesondere als Wasch-, Schlaf- oder Wohnräume nicht benutzt werden.

S 12. Die Arbeitsräume sind dauernd in reinlichem Zustande zu erhalten und täglich mindestens einmal gründlich zu lüften. — Die Fußböden müssen täglich, die Arbeitsräume wöchentlich einmal gründlich gereinigt werden; die abwaschbaren Wanddeckelungen sowie Oelfarbenanstrich sind halbjährlich mindestens einmal abzuwaschen. — Die im Betriebe verwendeten Geräte, Gefäße, Tücher u. dgl. dürfen nicht zu anderen als zu Betriebszwecken benutzt und müssen in reinlichem Zustande erhalten werden.

S 13. Die Arbeiter müssen während der Arbeit mindestens mit Kleid und Brusttuch bekleidet sein.

S 14. Arbeiter, die mit ansteckenden oder ekelreizenden Krankheiten behaftet sind, dürfen nicht beschäftigt werden.

## II.

§ 15. In jedem Arbeitsraum ist ein von der Ortspolizeibehörde zur Bestätigung der Nützlichkeit seines Inhaltes unterzeichnete Aufhang anzubringen, aus dem erschlich ist:

- a) die Länge, Breite und Höhe des Raumes,
- b) der Inhalt des Lustraumes in Kubikmetern,
- c) die Zahl der Personen, die nach § 6 in den Arbeitsräumen regelmäßig beschäftigt werden darf.

## III.

§ 16. Die Schlafräume der Gehülfen und Lehrlinge dürfen nicht in solcher Nähe zum Backofen liegen, daß in ihnen eine übermäßige Hitze herrscht. Auch dürfen sie nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Bedürfnisanstalten stehen. — Soweit die Schlafräume über Aborten liegen, müssen sie von diesen durch eine luftrundurchlässige Decke getrennt sein. Die Schlafräume müssen für jede darin untergebrachte Person mindestens 10 Kubikmeter Lustraum und 4 Quadratmeter Bodenfläche darbieten und mit mindestens einem öffnungsähnlichen Fenster versehen sein. Die öffnungsähnliche Fensterfläche muß auf je 30 Kubikmeter Lustraum mindestens 1 Quadratmeter betragen. — Für jede in den Schlafräumen untergebrachte Person muß ein besonderes Bett vorhanden sein. Die Betten dürfen während der Zeit der Benutzung nicht übereinander stehen und nicht von verschiedenen Personen schichtweise benutzt werden. Die Bettwäsche muß mindestens alle vier Wochen und bei jedem Wechsel der das Bett bedienenden Person erneuert werden. — Für je zwei in solchen Schlafräumen untergebrachte Personen muß mindestens ein Waschgeschirr und für jede Person mindestens ein Handtuch vorhanden sein, daß mindestens wöchentlich zu erneuern ist.

## IV.

Gegenüber den bei dem Erlass dieser Bekanntmachung bereits bestehenden Anlagen können während der ersten zehn Jahre nach Erlass dieser Bekanntmachung auf Grund der Bestimmungen unter I § 1, § 2, § 4 Abs. 1, § 5, § 8 Abs. 1 und 2, so lange nicht eine Erweiterung oder ein Umbau eintreten, nur Anforderungen gestellt werden, die zur Bestätigung erheblicher, das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Arbeiter gefährdenden Missstände erforderlich, oder ohne vorherrschende Auswendungen ausführbar erscheinen.

Gegen die Verfügung der zuständigen Polizeibehörde steht dem Unternehmer binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu. Gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist binnen 4 Wochen die Beschwerde an die Landeshauptbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig. —

Halten wir auch Grund genug, mit diesem Entwurf für den größten Bundesstaat Deutschlands als nicht wettgehend genug einzustehen zu sein und setzt besonders wegen der festgesetzten Übergangszeit von zehn Jahren für bestehende Betriebe — sich der neuen Verordnung anzupassen — eine scharfe Kritik unsererseits ein, so glaubten wir doch, das Gute, was uns die Verordnung gegen bisherige unhaltbare Zustände bieten sollte, zunächst mit Besiedigung hinnehmen zu müssen.

Wir glaubten auch, daß die übrigen Bundesstaaten, soweit sie es noch nicht getan, bald dem Beispiel Preußens durch Erlass von gleichen Vorschriften folgen würden.

Wir haben uns hierin getäuscht! Zwei Jahre sind seit Bekanntwerden dieses Entwurfs verflossen und noch immer ist nichts geschehen!

Statt dessen tauchte im November desselben Jahres ein neuer Entwurf einer Bäckereiverordnung für das Reich auf, welcher den Maximalarbeitsstag der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 in eine 10stündige Minimastruhepause umwandeln, also dieses Gesetz ganz bedeutend zu unseren Ungunsten verschlechtert wollte.

Gegen diese geplante Verschlechterung wandten sich unsere Kollegen mit aller Schärfe und noch mehr wurde unser Protest herausgefordert, als ein Rundschreiben des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe an die Ministerien der anderen Bundesstaaten und die preußischen Regierungspräsidenten uns aufklärte, daß man die Verkürzung des Maximalarbeitsstages mit den sanitären Vorschriften für das ganze Reich verquälen wollte! Gegen solches Beginnen mussten wir uns mit aller Schärfe wenden, denn wir wollten nicht unumgänglich nöthwendige Schutzbestimmungen in sanitärer Beziehung mit einer Verlängerung der so schon übermäßig langen 12stündigen Arbeitszeit bezahlen! Und nicht nur von uns, sondern von jedem einsichtigen Sozialpolitiker wurde diese Verquälung beider Entwürfe als ein Hohn auf die Sozialgesetzgebung Deutschlands bezeichnet und das mit Recht!

Seit jener Zeit ist es nun still geworden; nichts hat man wieder von diesen Entwürfen gehört, als daß die Bäckermeister, die man scheinbar dadurch gewinnen und ihren ganz unberücksichtigten Widerstand gegen die sanitären Vorschriften mindern wollte, sich nicht äußern ließen, wohl die Verlängerung der Arbeitszeit hinnehmen wollten, aber gegen die neue Sanitätsverordnung Sturm ließen!

Wir fragen, weshalb ist seit jener Zeit noch nichts geschehen? Weshalb hat man die Verordnung Preußens

über den Betrieb und die inneren Einrichtungen der Bäckereien noch nicht in Kraft treten lassen?

Sind etwa die Voraussetzungen zu deren Ausarbeitung, die Bäckermeistände, verschwunden?

Dass das nicht geschehen, dafür werden wir den Beweis in einem weiteren Artikel erbringen!

(Schluß folgt.)

## Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

### An die Bahlstellenkassirer.

Es wird ersucht, daß das Nutzungsbuch des auf Reise befindlichen Mitgliedes 18154 Lorenz an der nächsten Bahlstelle, an welcher das Mitglied nach Erscheinen dieser Notiz Unterstützung erhält, zurückzuhalten und zwecks Korrektur des Titels eines Kassirers sofort an das Verbandsbüro einzusenden. Die Unterstützung kann bis zum Tage der Abnahme des Buches gezahlt werden. Bei Einsendung bitte mitzutheilen, an welchem Ort das Mitglied 3 Tage später sein Buch beim Kassirer oder posilagernd in Empfang nehmen will.

### Der Verbandschriftführer.

#### 18. Vorstandssitzung vom 15. 8. 1902.

Wollmann beurlaubt; mit Entschuldigung fehlt Schulte.

Das neueingetretene Vorstandsmitglied Genosse Löchner wird vom stellvertretenden Vorstand begrüßt in der Erwartung, daß derselbe den regsten Anteil an der Erledigung der Verbandsgeschäfte nehmen möge. — Buschländer von Annaburg, Burggrub, Neustadt und Wittenberg sind mit Kenntnisnahme erledigt. — Die Halbsperre über die Firma Diefinger-Söhr wird dem Antrage der Bahlstelle entsprechend aufgehoben. — Einem Ansuchen des Mitgliedes 21616 Berlin II (Elßheim) wird entsprochen. — Der beantragte Nachschuß für Mitglied 28735 Tirschenreuth wird auf Grund des beigebrachten juristischen Gutachtens abgelehnt. — Die Agitationskommission des 22. Agitations Bezirkes ersucht um die Genehmigung zur Abhaltung einer Vertrauensmänner-Konferenz; hierzu wird Beschlusssatzung verlagt bis die Tagesordnung der einzuberufenden Konferenz vorliegt. — Eine Bußschrift von Kloster Bebra wird zur Kenntnis genommen und soll entsprechend beantwortet werden. — Das Mitglied 7702 Bonn hat sich wegen Unleidlichkeitsverwirrung an die Beschwerde-Kommission gewandt, leichte ersucht um diesbezügliche Mitteilungen resp. um Zustellung des Materials; Beschlusssatzung erfolgt in diesem Sinne. — Die Bahlstelle Frankfurt am Main wünscht die Auffassung des Vorstandes in Bezug auf die Frage zu hören, ob die Zugehörigkeit zum Gewerkschaftskartell notwendig sei oder nicht. In Anbetracht dessen, daß die Bahlstelle einen geringen Mitgliederbestand aufweist und derselbe sich noch auf mehrere Orte verteilt, ist dies eine reine Zweckmäßigkeitssfrage, über welche zu entscheiden der Bahlstelle überlassen muß. — Von Eisenberg wird mitgetheilt, daß von Seiten der Bahlstelle ein lokaler Arbeitsnachweis errichtet werden soll, womit der Vorstand im Prinzip einverstanden ist, jedoch wird gewünscht, daß die Bestimmungen des Arbeitsnachweises in einigen wesentlichen Punkten zu modifizieren sind. — Von Bergesack wird berichtet, daß die in der dortigen Steingutfabrik beschäftigten Arbeiter jetzt zum Theil dem Textilarbeiter-Verbande angehören; ein von der Verwaltung unserer Bahlstelle an die Verwaltung der Bahlstelle des Textilarbeiter-Verbandes gerichtetes Ansuchen, die Steingutfabrikarbeiter aus letzterem Verband wieder auszuholen und an ihre Berufsorganisation zu verweisen, ist erfolglos geblieben. Es wird demzufolge beschlossen, diese Angelegenheit dem Zentral-Vorstand des Textilarbeiter-Verbandes unter Bezugnahme auf die Resolution Buisse des 3. Gewerkschaftskongresses zu unterbreiten mit dem Gesuchen, derselbe möge dahin wirken, daß dem zweifellos berechtigten Verlangen unserer Verwaltung in B. entsprochen wird. — Von Weißwasser wird um die Genehmigung zur Abhaltung einer Konferenz der Glasmaler nachgefragt; hierzu wird Beschlusssatzung verlagt, und Recherchen beschlossen. — In Unterhöllungssache 3651 Waldenburg wird die weitere Unterhöllung vorläufig sistiert und beschlossen, Recherchen einzuleiten. — Die beantragte Unterstützung nach § 1, Absatz 5 des U. A. für Mitglied 22405 Eisenberg wird abgelehnt; es hat demnach bei Gewährung der einfachen Unterstützung sein Bewenden. — Dem Mitgliede 29089 Zittau wird Unterstützung unter Abzug der 14-tägigen Kündigungsfrist bewilligt. — Büroschriften von Schiednik, Bonn und Strakburg (Zentral-Kommission der Gewerkschaften Essch-Böhringen) sind mit Kenntnisnahme erledigt. — Der zur Aufnahme gemeldete Dreher Willig-Dresden soll die Nebenkosten von seiner früheren Mitgliedschaft entrichten und außer-

dem ein ärztliches Attest holen. — Der Verbandskassirer gibt zur Kenntnis, daß der frühere Kassirer in Gräfenhain das Kassendefizit nunmehr gedeckt hat. Beihülfe ford: Das Mitglied 3893 Moschendorf, welches am 10. August erkrankt und am 20. August jedoch die eingetretene Arbeitsunfähigkeit durch das Mitglied 10366 dem Bahlstellenkassirer gemeldet, hat demzufolge nach § 9 des B. A. von letzterem Datum ab erst Anspruch auf Beihilfe. Indem Mitglied nun die Beihilfe vom 10. August ab beansprucht, die Sache jedoch nicht vollständig geltend erscheint, wird Beschlusssatzung verlagt und Recherche beschlossen.

G. Wollmann,

J. Schneider,

Vorsitzender.

Schriftführer.

## Aus unserem Berufe.

— Von Neustadt bei Coburg wird berichtet, daß die vergangene Woche Erfolgsträume nicht zu verzeichnen seien, dagegen hätten aber bei der Firma Heber u. Co. 3 Mann die Arbeit aufgegeben. Dieselben haben Verdienste erzielt, die so gering waren, daß sie damit nicht gut eingespielen konnten. Wenn schon vor der Aussperrung ein sehr geringer Verdienst erzielt wurde, so läßt sich ja denken, daß Leute von außerhalb, die in dem Raum doch nicht so eingearbeitet sind, nur noch weniger verdienen können. Und wie dann die Arbeit hergestellt wird, so daß sie wohl öfter überhaupt nicht zu gebrauchen ist, läßt sich ebenfalls leicht denken.

Von der Firma Knoch wurde den Ausgesperrten durch eine für die Firma arbeitende Malerin erzählt, daß die Preise wieder gefürzt würden; so sind bei einem Artikel, der mit 33 Pf. für 100 Stück schon schlecht bezahlt gewesen sei, wieder 3 Pf. abgeknüpft worden. Bei den Gießern soll dasselbe der Fall sein. Allgemein wird in der Stadt die Mär kloppt, daß die Ausgesperrten nun nicht mehr lange aushalten könnten, indem ja doch kein Geld zur Unterstützung mehr da wäre. Das wäre ja noch schärfer, wenn eine Organisation wie die der Porzellanarbeiter, ihre ausgesperrten Kollegen und Kolleginnen nicht länger unterstützen könnte; die Gedanken, daß wegen des Fehlens des „Pulvers“ die Ausgesperrten etwa zu Kreuze kriechen, mögen sich die guten Freunde von Knoch und Heber nur aus dem Kopfe schlagen.

Dass natürlich seitens der Ausgesperrten das Bestreben vorhanden ist, einen ehrenlichen Frieden zu schließen, ist nicht verwunderlich; die Arbeiter freilen weder frivol, noch finden sie es besonders angenehm, recht lange ausgesperrt zu sein. Die Verwaltung hielt die Einsendung eines Delegierten von der Centralleitung des Verbaudes für angebracht und reiste am Freitag, den 12. September der Verbandsvorsitzende Wollmann nach Neustadt.

Eine Kommission wurde am Sonnabend zur Firma Heber u. Co. gesandt, die anzeigt, ob sie gewillt sei, Wollmann zu empfangen und mit ihm über eine Einigung zu verhandeln. Die Firma lehnte beides ab, sie bleibe auf ihrem Standpunkt stehen, Verbandsmitglieder nicht mehr zu beschäftigen. — Am Montag fällt 8 Uhr sollte auch bei der Firma Knoch zwisch. Vorlassung Wollmanns und eventueller Unterhandlung durch eine Kommission angefragt werden. Die Verwaltung heißt uns heute (Dienstag) mit, daß auch diese Firma einen ablehnenden Bescheid gegeben hat.

Wir bedauern dieses negative Resultat, denn je länger ein solcher Kampf dauert, je mehr Eßitterung wird sich der Ausgesperrten bemächtigen,hoffentlich bewahren sie aber auch fernerhin die bisher beobachtete Ruhe und Disziplin und lassen sich durch die provokatorischen Anrempelungen seitens jener für den Staat besonders nützlichen Elementen nicht zu Thorheiten hinreissen.

Für die gesamten Berufsgenossen und Genossinnen Deutschlands aber wird diese

prostige Ablehnung des Versuches, einen seltens der Unternehmer herausbeschworenen Krieg zu beenden, den lebhaftesten Appell an ihr Solidaritätsgefühl bedeuten. Man möge nicht nur jedweden Zugriff nach den beiden Fabriken abhalten, sondern auch dafür sorgen, daß die freiwilligen Unterstützungsgelehr, die zu Zuschüssen an die Ausgesparten benötigt werden, weiter wie bisher eingehen.

— Kronach. Über fast unglaubliche Zustände bei der Firma Rosenthal u. Co., Aktien-Gesellschaft, vorm. Bauer, Rosenthal u. Co., eine Schwesternfabrik der Firma Ph. Rosenthal in Selb, müssen auch wieder berichten. Um uns ganz kurz zu fassen, genügt es, wenn wir sagen: daß der in der vorigen Nummer der „A.“ enthaltene Bericht von Selb auch vollständig auf unsere hiesigen Verhältnisse paßt. Wie dort, stand auch hier die schrecklichsten Unzustände in der Malerei zu statten. Auch hier wird außer dem sonst üblichen Glasgold ein von der Firma p. apurirtes Gold den Malern zur Verarbeitung ausgegeben, welches einen billigeren Ertrag für das teure „Massivgold“ bilden soll. Dieses Gold, mit seinen schrecklichen Eigenschaften, ist die Quelle von unaufhörlichen Misserfolgen und Verdröß der Maler mit dem Obermaler, resp. der Firma. Dies in Verbindung mit einer, gelinde gesagt, mangelhaften Kalkulation der Preise, verursachte einen großen Rückgang der Verdienste, welche gegenwärtig einen Tiefstand erreicht haben, daß er, wie unsere Selb'er Kollegen richtig sagen: „Nicht zum Allernothdürftigsten, zum Brodenträuf, zulangt.“

Werden es die Kollegen glauben, wenn wir sagen, daß vor einigen Wochen ein verheiratheter Maler, welcher schon mehrere Jahre hier beschäftigt ist, eine Frau und sechs Kinder erzählen soll, in 14 Tagen als Verdienst am Bahnhofe, sage und schreibe, 8 Ml. ausgeschahlt erhielt. Dies klingt wie eine Nebentreibung, aber leider ist es eine zu beweisende Thatsache. Vor einiger Zeit betrug der Durchschnittsverdienst der höheren Verdienster 17 bis 18 Ml. pro Woche, der der niederen 9 bis 10 Ml., mithin beträgt der Durchschnittsverdienst sämtlicher Maler 13—14 Ml.; damit ist es nun aber auch vorbei, einen Durchschnittsverdienst von 17—18 Ml. erreicht Niemand mehr, mithin müssen unsere höchsten Verdienste schon als niedrigere bezeichnet werden und die bisher niedrigen sind ebenfalls noch niedriger gesunken. Die Löhne sind auf einem Stand angelangt, daß den betreffenden Arbeitern die Bewegung gegen die Fleischverhinderung gleichgültig sein kann, denn diese können selbst billiges Fleisch schon nicht mehr kaufen.

Alle Beschwerden und Vorstellungen von unserer Seite um Beseitigung dieser mißlichen Zustände durch neue gerechte Kalkulation der Preise, haben außer einigen ganz minimalen Aufbesserungen nur den Erfolg gezeitigt, daß die mit dem Vorstelligenwerden betrauten Kollegen als „lästige Arbeiter“ betrachtet werden.

— Des Desteren sind uns seitens der Firma die Kollegen in Selb als diejenigen Hexenmeister bezeichnet worden, die unter denselben, ja sogar noch niedrigeren Preisen (bei uns sollen die Preise immer noch zu hoch sein) hohe Verdienste erzielen.

Der Artikel in letzter Nummer der „A.“ belehrt uns aber, daß dies nur eine gegen uns gebräuchte Redensart war. Damit nun aber mit den Kollegen in Selb nicht dasselbe Doppelspiel gegen uns geführt werden kann, so bringen wir auch unsere Verhältnisse hiermit in die Öffentlichkeit. In einem sich nochwendig machen den ferneren Berichte werben wir über weitere Einzelheiten berichten.

— Von Regensburg wird mitgetheilt,

dass die dortige Steingutfabrik in nächster Zeit eingehen wird. Das Fabrikgrundstück ist bereits als Bauplatz für Wohnhäuser verkauft worden. Dafür aber hat die Regensburger Firma in Schwarzenfeld bei Schwandorf bereits ein neues Fabrikatelier errichtet und werden voraussichtlich sämtliche bisher in Regensburg beschäftigte Berufsgenossen nach der neuen Fabrik mit überstellt. Voraussichtlich werden auch in der neuen Fabrik die Einrichtungen, speziell die sanitären, bereitliegen, daß Klagen nicht laut werden, wie zu wünschen ist, daß der Unternehmer den Arbeitern überhaupt mehr Entgegenkommen zeigt, als es bislang der Fall war.

— Im „Sprechsaal“ steht das Dreherpersonal der Porzellansfabrik der Herren Ohme u. Bauer in Niedersalzbrunn (Sorgau) den Herren Ch. Ohme u. Bauer Dank dafür ab, daß das Personal gleich wie im vorigen Jahre einen 14-tägigen Urlaub und ein Geldgeschenk von 60 Ml. zur Erholung erhalten hat.

— Es wird uns mitgetheilt, daß in der „Zeitung für Blechindustrie“ vom 12. d. Mts. die Firma Anachowitsch und Kogan in Odessa einen tüchtigen Schriftsteller auf Emailschilder sucht.

Es wird dazu bemerkt, daß auf ein früheres Gesuch der Firma hin, ein Kollege sich nach dort engagieren ließ. Derselbe arbeitet jetzt wieder in seiner früheren Stelle in Deutschland und ist in der Lage, über die Zustände und Arbeitsverhältnisse im obigen Geschäfte Schlußberungen zu machen, die nicht allzu sehr von denen abweichen, welche in der Tagespresse ab und zu über die allgemeinen Verhältnisse im Reiche „Vaterlands“ laut werden. „Russische Zustände“, damit dürfte schon viel gesagt sein und deswegen mögen Kollegen, die vielleicht Lust hätten, auf das Gesuch einzugehen, sich vorher ja genau überlegen, ob es ratsam ist, sich im Reich der Rauten als Arbeiter zu verdingen.

— Französisches. Wie unseren Lesern durch die Veröffentlichungen der „A.“ bekannt ist, waren unsere Berufsgenossen in Limoges gezwungen, streiken, um die Fabrikanten zu zwingen, das Gesetz betr. Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde einzuhalten. C. 8 Monate lang streikten sie zu Tausenden und hatten schließlich in der Hauptstadt Erfolg. Natürlich sind die Unternehmer im Wohl — wie in Deutschland von dem gleichen Haß gegen die vermeintlichen Rädelsführer, Heizer ic. besetzt und lassen nach der Beendigung des Kampfes denen ihre Nachsichten. Die Opfer des Streiks neben dem Verlusten, waren auch in diesem Falle zahlreiche Porzellanarbeiter, die auf der Strecke arbeitslos liegen blieben.

Dies hat nun unsere französischen Kollegen den Gedanken eingegeben, eine Genossenschaft zu gründen zwcks Errichtung einer eigenen Porzellansfabrik, um jenen Theil der Arbeiter, die als Opfer ihrer organisatorischen Thätigkeit galten, der Nachsucht der Kapitalisten zu entziehen und ihnen Beschäftigung zu sichern.

Die Ausführung dieses Planes ist jedenfalls nicht leicht, besonders wenn nicht gleich genügend Kapital vorhanden ist, um dem Unternehmen auf die Beine helfen zu können. Das französische Temperament läßt aber anscheinend auch einen solchen Plan leichter verwirklichen; Streiks haben unsere französischen Berufsgenossen z. B. schon öfter geführt, und es streikten da nicht nur Hunderte, sondern Tausende, obwohl ein Kassenbestand gar nicht vorhanden war. Die Unterstützungen für Tausende wurden aufgebracht, allerdings begnügten sich die Streikenden auch mit be-

deutend weniger Zuschüssen als streikende deutsche Kollegen.

Wie aus der letzten Nummer der „La Fédération des Syndicats Ouvriers“ hervorgeht, haben die Anstrengungen des Projektes 2000 Aktien, à 100 Fr. es, ausgegeben, jedoch ist es jeden Arbeiter insoweit leicht gemacht, sich zu beteiligen, indem Anteile (im Minimum 1,50 Frat es pro Monat) entnommen werden können.

Am 28. August hat eine Versammlung stattgefunden, in der die endgültige Beschlusseinführung über die Statuten der Genossenschaft, die Wahl der Verwaltungsmitglieder vorgenommen wurde. Der Name der Genossenschaft lautet: „La Céramique Ouvrière“.

Wir werden ja abwarten müssen, wie sich das Unternehmen aufzubauen und entwickeln wird, auf alle Fälle aber wünschen wir den französischen Berufsgenossen recht viel Glück dazu.

### Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— Weibliche Fabrikinspektoren. Als Assistentin der badischen Fabrikinspektion wurde an Stelle von Frl. Dr. v. Richthofen Frl. Dr. phil. Marie Baum berufen. Die Dame ist bisher bei der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Treslow (Neu-Ruppin) beschäftigt gewesen. Hoffentlich bringt sie für ihre Amtstätigkeit die gleichen Vorteile mit, die ihre Vorgängerin den Arbeitern zum Nutzen herhält hat.

— Der Verband der Schneider und Schneiderinnen wird gemäß den Beschlüssen des eben stattgefundenen Verbandstages zu München am 1. Januar 1903 seinen Sitz von Stuttgart nach Berlin verlegen, woher auch die bisher in Hamburg erscheinende „Zeitung für Schneider“ überstellt. Der seitige Redakteur derselben, Stühmer, wurde zum ersten Vorsitzenden gewählt; an seiner Stelle übernimmt Sabath-Hamburg die Redaktion.

### Versammlungsberichte etc.

Berlin II. Die am 6. d. Mts. stattgefundenen Zahlstellen-Versammlung hätte im Hintergrund auf die wichtige Tages-Ordnung besser besucht sein können. Zu Beginn derselben gab der Kassier den Kassenbericht für das 2. Quartal. Es war im Verband eine Einnahme von 1999,84 Ml., demgegenüber eine Ausgabe von 1997,87 Ml. Unter den Ausgaben befinden sich 468,29 Ml. an Arbeitslosenunterstützung für die Kollegen am Ort und 442,68 Ml. für die Einzelmitglieder der Zahlstelle. Insgesamt also 910,75 Ml. für Unterstützungen. Der Vorsitzende macht sodann Mitteilung über den Verlauf der Gerichtsverhandlung, in welcher die Berufung wegen des Strafmandats zum Waldfest verhandelt wurde. Das Gericht erklärte, daß der § 33 der Gewerbeordnung, welcher zur Begründung des Strafmandats herangezogen war, nicht anzuwenden war, und hob deswegen das Urtheil auf, die Kosten der Staatsfeste zur Last legend. Der Amtsgericht erklärte allerdings, weiter gehen zu wollen. Es folgte nunmehr der Vortrag des Gen. Eugen Brückner über: „Unser Taktik bei Arbeiterbewegungen und Streiks“. Der Referent wies darauf hin, daß ein solches Thema nicht generell behandelt werden könne. Man müsse bei solchen Sachen je nach Zeit- und Berufsverhältnissen, sowie nach Lage der Organisation vorgehen. Auch die Art der Beschäftigung, ob Heim-, Werkstätten- oder Fabrikarbeit im Beruf vorherrschend sei, spielt bei der Beurtheilung eine bedeutende Rolle. Der Referent wies nun darauf hin, daß schon so lange, wie man von Arbeitern im eigentlichen Sinne sprechen könne, Streiks und Arbeiterbewegungen stattgefunden haben. Schon die Sklaven Roms, welche man als die Arbeiter jener Zeit bezeichnet kann, haben Versuche zu ihrer Befreiung gemacht. Aus dem Jahre 459 existierte ein Dokument, welches von einem Zwist zwischen Bauarbeitern und Bauunternehmern berichtete. Die näheren Erfolge sind leider verloren gegangen. Die kirchlichen Bruderschaften des Mittelalters sind sehr schnell mit den Meistern in Konflikt geraten. Damals ist der Stücklohn eingeführt worden, weil die Meister oft abwechselnd, und daher glaubten, durch diese Bezahlung eine bessere Kontrolle auf die Gesellen ausüben zu können. An der Hand einiger Beispiele aus jener Zeit, zeigte der Referent, wie man damals durch einmütiges Zusammenhalten Erfolge erreicht habe. Die

Entwicklung der Industrie und die Einführung der Dampfmaschine durch Watt ließ die mittelalterlichen Organisationen zu Grunde gehen und eine neue Bewegung und Organisation der Arbeiter entstehen. In die Neuzeit übergehend, erwähnte er, daß die Elektrizität und ihre Entwicklung ebenfalls wieder viele Tausende arbeitslos gemacht habe. Das Unternehmertum, welches sich in den letzten Jahren sehr gut organisiert habe, versteht es sehr gut, seinen Forderungen und Wünschen nach allen Seiten Gehör zu verschaffen. Verlangt aber der Arbeiter etwas von dem Unternehmer, so sind dessen Forderungen stets unberücksichtigt. Dasselbe Unternehmertum, welches über den Streit zetzt und die Gehörden anruft, schämt sich nicht durch Aussperrungen Tausende von unbedeckten Arbeitern dem Hunger zu überlassen. Die gegenwärtige Zeit ist reich an solchen Beispielen und dagegen können sich die Arbeiter nur wehren, wenn sie in Zeiten des Friedens ihre Organisation stärken und ausbauen. Was eine starke Organisation vermag, beweisen die Buchdrucker, welche in diesem Jahre, also in der Zeit des wirtschaftlichen Tieflands, eine nennenswerte Lohn erhöhung im Turf ohne größere Kämpfe durchgeführt haben. Ein Nebenstand besteht dort, wo Handindustrie vorherrsche, indem dort der Unternehmer einen Arbeiter gegen den andern ausspielt und der Referent macht diverse Vorschläge, wie man das verhindern könne. Sodann wies der Referent darauf hin, daß die heutigen Regelungen die Arbeiter meist in der Bewegung hindern, während dem Unternehmertum der Schutz der Regelung rechtlich zu Thiel wird. Eine Diskussion fand noch dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag nicht statt. Es wird nunmehr von Seiten der Lohnkommission das Schreiben verlesen, welches demnächst an die Unternehmer abgehen soll. Über die einzelnen Forderungen wird mehrfach diskutirt und sodann beschlossen, folgende Forderungen an die Unternehmer zu stellen: 1. Die Arbeitszeit darf höchstens 9 Stunden betragen; 2. der Mindestlohn darf 20 Mark betragen und bei ein gearbeiteten Malern entsprechend mehr; 3. für die Kollegen, welche in Malerarbeiten beschäftigt sind, wo Hand in Hand gearbeitet wird, ist ein Stundenlohn von mindestens 60 Pf. festzusezen; 4. die Abordnung sollen in Gemeinschaft mit dem Personal vereinbart werden; 5. Überstunden sind mit 25 p.C. Aufschlag zu berechnen, jedoch sollen dieselben möglichst vermieden werden; 6. bei lauem Geschäftsgang sollen Entlassungen möglichst vermieden und lieber beschränkt gearbeitet werden; 7. In den Arbeitsräumen ist für genügende Waschgelegenheit zu sorgen. Diese Forderungen sollen gedruckt den Arbeitgebern sowohl wie den Kollegen zugestellt werden. Zur prächtigeren Fassung der Anträge wird die Verwaltung beauftragt. Die Lohnkommission macht sodann noch Mitteilung, daß der Malermeister Franke, Dresden Straße, sein gegebenes Wort nicht gehalten habe, indem er einen der im Streit gestandenen Kollegen gemäß regelt und an dessen Stelle einen der Streikbrecher wieder eingestellt habe. Es ist dies derselbe Kollege, welcher in einer der letzten Versammlungen unter der Bedingung aufgenommen wurde, ein Jahr nicht bei Franke zu arbeiten. Die Handlungswise des Herrn Franke, sowie des Nachfolgeren sind in der Versammlung die richtige Würdigung und wurde die weitere Behandlung der Angelegenheit der Lohnkommission überwiesen. Zum Schlus machte der Gemeinschaftsdelegirte noch auf die bevorstehenden Gewerbegerichtswahlen aufmerksam und ersuchte die deswegen stattfindende Versammlung zahlreich zu besuchen.

**Burggrub.** Erkläre hiermit, daß der Bericht, welcher in Nr. 34 der „A.“ erschienen ist, in der Versammlung am 23. August von sämtlichen Mitgliedern anerkannt wurde, bis auf 2 Punkte, wo es heißt: „Da werden oft während der Arbeitszeit Dinge verübt, die sogar gegen Sitte und Ordnung verstößen.“ „Doch man der Firma und den Borgegerten gegenüber anständig auftritt.“ Daß sich manche Mitglieder über letzteres sogar arg empört haben, wäre ja gar nicht notwendig gewesen. Wenn auch Mitglieder der Zahlstelle noch nicht direkt gegen Sitte und Ordnung sich vergangen haben, so manches Ähnliche ist doch passiert. Weil aber die Mitglieder sich ganz und gar nicht zufrieden geben können, so will ich auf Antrag der Zahlstelle Burggrub die zwei Punkte wieder zurückziehen. K. W.

**Kirchenberg a. M.** In der am 8. September stattgefundenen Versammlung hiesiger Zahlstelle sprach der Vorsitzende Gm. Hanns zunächst sein Bedauern über den schlechten Versammlungsbesuch aus (denn von 100 Mitgliedern waren nur 32 anwesend), wenn das so weiter gehe, dann würden wir bald den Winterschlaf antreten, aber die Bauhütte batire schon seit der letzten Generalversammlung und es seien jetzt immer nur dieselben, welche an den Versammlungen teilnehmen, den meisten Mitgliedern scheine die erhöhte Steuerlast im Magen zu liegen. Der Vorsitzende hofft, daß es nur einer öffentlichen Aufforderung bedürfe und die Versammlungen wieder besser besucht werden. Sodann verliest der Vorsitzende ein Schreiben von der Zahlstelle Schönwald betreffs Stellungnahme zur Beamtenversicherung und wird beschlossen, daß dahin geantwortet

werden soll, daß die hiesige Zahlstelle sich mit dem Antrage von Schramberg einverstanden erklärt.

Auf eine Anfrage aus der Versammlung, ob der Artikel betreffend die „Denkschrift“ noch nicht eingesandt sei, antwortete der Vorsitzende, daß der Artikel schon vor 14 Tagen eingeschickt wäre, aber derselbe sei weder in der „A.“ erschienen, noch sei eine breitliche Antwort gekommen; jedoch ist in den letzten Tagen eine Antwort eingetroffen und stammt folgebens die übrigen Benachrichtigungen überflüssig. Auf eine Aufforderung des Vorsitzenden, doch mehr Streitmarken zu entnehmen, wurde von mehreren Genossen direkt ablehnend geantwortet und wenn noch 2 Hilsbeurte eingestellt würden.

**Martinroda.** Die Versammlung vom 18. September nahm ein Schreiben der Zahlstelle Gera zur Kenntnis, woraus hervorgeht, daß dem Gen. Möller in einer Rüge für sein Verhalten ausgesprochen worden ist, und wird die Angelegenheit damit für erledigt erklärt. Der Antrag wird gestellt, daß der Vorsitzende das Verhalten der Mitglieder Mathes und Noste rügen soll, was geschieht. Den Ausgesperrten in Neustadt werden 10 Mr. Unterstützung bewilligt. Beschlossen wird, restituende bezw. desroger zu streichende Mitglieder in dem Versammlungsbericht zu veröffentlichen, für heute kommen folgende in Betracht: Franz Prelet, Heinrich Schneider, Herm. Vogt, Rich. Orent, Ernst Grimm, Albrecht Schiebel, Emil Herling. Das Verlesen der Mitgliederliste erlaubt die Anwesenheit von nur 16 Mitgliedern. Angesichts der beständigen Verhältnisse ist diese Lauheit der Mitglieder sehr bedauerlich. Es glauben leider viele Kollegen, mit der Zahlung ihrer Beiträge ihre volle Schuldigkeit gehabt zu haben. Daß dies nicht der Fall ist, sollte jeder organisierte Berufsgenosse einsehen und es wird erwartet, daß von jetzt ab die Mitglieder zu allerndächst sich erst um ihre Berufsorganisation kümmern, deren Versammlungen ohne Ausnahme besuchen, ehe sie anderen unwichtigen Veranstaltungen nachlaufen. Ebenso sollten sich die oben genannten sämtlichen Berufsgenossen auf ihre Pflicht selbst und der Allgemeinheit gegenüber bestimmen und ihren Fehler ausbessern. Abge bis nächste Versammlung ein besseres Bild von der Einigkeit der Kollegenschaft am hiesigen Orte geben; nur durch festen Anschluß an die Organisation, durch einzigen Zusammenhalt in der Zahlstelle können wir unsere Berufsinteressen wahren.

### Briefkasten.

Ahlon — Delitzsch — Dresden-Potschappel. Spechtigmühle. Schönen Dank und Grüße! — Kloster-Vessra. Des neuen Kassiers Mitgliedsnummer bitte erst angeben. Gruß!

### Adressen-Nachtrag.

Frankfurt a. M. Schrifts.: Hugo Vorrmann, Maler, Niedenau 20 II, r. Buckau-Magdeburg. Schrifts.: Rob. Giesau wohnt vom 1. Oktober ab in Magdeburg, Waagestr. 2, Hof II. Stadtlim. Vorl.: Oskar Nisch. Kass.: Willh. Weiß, beide Maler.

### Versammlungskalender.

Berlin-Charlottenburg. Vorstandssitzung, Dienstag, 23. Septbr., Abends 8 Uhr bei Fischbach, Marchstraße 24.

Berlin II. Sonnabend, 20. September bei Wollschläger, Waltherstr. 21. Tages-Ordnung: Bericht des Gewerkschaftsbelegeren und Aufstellung eines Kandidaten zum Gewerbegericht.

Bonn-Poppelsdorf. Sonntag, 21. Septbr. bei Fassbender, Kasernenstr. 16. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen aller ist nötig.

Wuclau. Sonnabend, 20. September, Abends 6 Uhr bei Westphal, Dorotheenstr. 14.

Freienholz. Sonnabend, den 20. September, Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zum Saalthal“. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gewünscht.

Großenhain. Sonntag, 21. September, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Sämtliche Beitragssätze sind zu zahlen, die Bibliotheksbücher sind abzugeben, alle Mitglieder haben zu erscheinen.

Nürnberg. Sonnabend, 27. Septbr. im „Felsen“, Fabrikstraße. Vortrag des Gen. R. Fischer über: „Die Buchdruckerkunst“. Es wird ersucht, diesmal vollzählig zu erscheinen.

Pforzheim. Dienstag, den 23. September im „Stuttgarter Hof“. Wichtige Tagesordnung.

### Sterbetafel.

Waldenburg. Heinrich Jahn, Dreher, geb. am 27. Juni 1850 zu Nieder-Salzbrunn, gest. am 11. September 1902 an Lungentuberkulose. Letzte Krankheitsdauer 11 Monate. Mitglied des Verbandes und Betriebsfonds.

Ehre seinem Andenken!

## Emil Böhme

Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiederei und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung.

Man verlange Prospekt. Altestes Geschäft dieser Art.

### Goldschmiederei, sowie goldhaltige

Lappen, Pinsel, Valetten, Flaschen, Häppchen u. s. w. werden aufgestockt und das Glanz-Gold steht 2 Mr. 80 Pf. angekenn. Sendungen werden schnell erledigt.

**H. Haupt, Dresden-A.**

Großerstr. 12.



Otto Seifert

Zwickau S., Osterweiherstr. 18

**Glanzgold** bester Qualität, 10 Gramm 3,50 Mark, bei Abnahme grösserer Quantitäten billiger offeriert **Emil Böhme, Goldgeschäft, Eisenberg S.-A.**

Ia. echte Pariser Pinsel empfiehlt Anton Müller, Fraureuth b. Werdau i. S.

### Gold- und Silberschmiederei,

sowie alle damit behafteten Sachen lautst.

**Otto Hamann, Reutlingen i. Sachsen.**

### Goldschmiederei

goldhaltige Lappen und Flaschen lautst zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

**Oskar Bottmann, Stadtilm. Thür.**

Empfehle mich den Herren Kollegen und verehrten Zahlstellen zur Lieferung aller Werke, Zeitschriften, Musikalien u. c. und bitte um geneigte Berücksichtigung.

1,00 **Michael Bayer, Buchhandlung, Geln.**

Berlin II. Sonnabend, den 27. September, 1,35 Abends 8 Uhr

### Stiftungsfest

im „Märkischen Hof“, Admiralsstr. 18c. Verlosung und andere Lebhaften, Gesangsaufführungen des Gesangvereins der Porzellanarbeiter. — Umliegende Zahlstellen sind freundlich einzuholen.

**Das Komitee.**

Herr Willh. Thomeler, Dreher, aus Elbogen, zuletzt in Schönwald und Mühlbach, wird ersucht, seine Verpflichtungen gegen den Unterzeichneten nachzutragen. **W. B. Mayer, Selb.**

### Arbeitsmarkt.

**Ein tüchtiger Porzellanmaler** auf Hotelgesell, bessere Dekore sucht baldige Stellung. Adresse: Aug. Schmidt b. Franz Schäfle, Schuhmachermeister, Konstanz Husenstraße.

### Unterglasurmaler,

28 Jahre alt, verheirathet, tüchtig in Schablone schneiden bittet Kollegen, ihn um einen Arbeitsplatz berücksichtlich zu sein. Suchender würde auch Stelle als Sortier oder Packen annehmen. Offeren unter U. an d. Ned. d. Bl. zu senden.

### Steingutfreher,

tüchtiger, sauberer Arbeiter sucht wieder Stellung. Kollegen, welche mir zu einem Arbeitsplatz verhelfen wollen, würde ich sehr dankbar sein. **Ges. Offeren an Max Oertel, Golditz i. Sachs., Sophienstr. 10.**

**Tüchtiger, junger Formengießer,** welcher auch Modell einzurichten versteht, sucht baldige Stellung. **Offeren unter Nr. 1080 an d. Ned. d. Bl.**

**Majolikamaler,** welcher in allen vorkommenden Arbeiten der Keramik bewandert und ein guter Zeichner ist, sucht Stellung eventuell als Obermaler in einer Ofenfabrik. **Offeren unter H. H. an die Ned. d. Bl.**